

# Beitragsordnung

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind der § 25 der Satzung.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Beitragsordnung wird gem. § 8 und § 25 der Satzung im Aushangkasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage des Oststeinbeker SV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
9. Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.01. des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können **Mahngebühren** erhoben werden.
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im **Lastschriftverfahren** / SEPA Lastschriftmandat erhoben. Der Einzug erfolgt jeweils zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. eines Jahres. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
13. Ermäßigungen:  
Die Beiträge für Schüler, Studenten, Auszubildende, Mitglieder, die am Bundesfreiwilligen Dienst (BfD) teilnehmen oder ein freiwilliges soziales Jahr (FsJ) leisten, sind ermäßigt und richten sich nach der Beitragsstaffel, die im Anhang aufgeführt ist. Der Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen und bei Ablauf neu einzureichen!

## Anlage A

### Beitragsätze/Monat, gültig ab 01.07.2010

<u>Vereinsbeiträge</u>	Teilnahme am Einzugsverfahren	Ohne Teilnahme am Einzugsverfahren
Kinder und Jugendliche *	7,00 €	Zuschlag für alle Beitragsarten
Erwachsene **	15,00 €	
Erwachsene und 1 Kind	15,50 €	3,00 €/Quartal
Ehepaar / eingetragene Lebenspartnerschaften	22,00 €	
Familien (max.2 Kinder bis 18.Jahre)	22,50 €	
Jedes weitere Kind	7,00 €	
Passive Mitglieder	5,50 €	
Aufnahmegebühr (Einzug mit dem 1. Beitrag)	5,00 €	
<u>Spartenbeiträge</u>		
Badminton ***		
Mannschaftsspieler / Turnierspieler	13,00 €	
Ersatzspieler / Freizeitspieler	8,00 €	
Jugendliche ab 12 Jahre	4,00 €	
Jugendliche unter 12 Jahre	2,00 €	
Passive	3,00 €	
Basketball		
Jugendliche und ermäßigte Mitglieder	kein Spartenbeitrag	
Erwachsene	5,00 €	
Fußball	0,50 €	
Gymnastik		
Aktiv 70+	8,00 €	
Pilates	5,00 €	
Wirbelsäulengymnastik	5,00 €	
Jiu-Jitsu	1,00 €	
Judo	3,00 €	
Karate	5,00 €	
Koronar	9,00 €	
Kung Fu		
Jugendliche und ermäßigte Mitglieder	13,00 €	
Erwachsene	15,00 €	
Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen	5,00 €	
Taekwondo	5,00 €	
Tai Chi / Qi Gong	5,00 €	
Tausendfüßler	60,00 €	
Volleyball		
Kinder	5,00 €	
Erwachsene	7,00 €	

\* Schüler, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder einem freiwilligen sozialen Jahr sowie Studenten über 18 Jahre zahlen ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Ausbildungsnachweises den ermäßigten Beitrag von 7,00 €. Der ermäßigte Beitrag kann erst mit dem nächsten Beitragseinzug berücksichtigt werden.

\*\* Mitglieder ab 18 Jahre zahlen den Beitragsatz für Erwachsene

\*\*\* Der Spartenbeitrag der Badmintonabteilung wird abweichend nicht zusammen mit dem Vereinsbeitrag eingezogen, sondern direkt von der Badminton-Abteilung.